

Laibacher Zeitung.

Nr. 123.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 3. Juni

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr.,
2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr.,
3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 14. Mai 1869,

über die Errichtung von Gewerbegerichten.

(Schluß.)

Rechtsmittel.

§ 67. Gegen die im Laufe des Verfahrens gefaßten Beschlüsse des Gewerbegerichtes und insbesondere gegen die Zurückweisung der Streitsache aus dem Grunde der Unzuständigkeit des Gewerbegerichtes so wie gegen die auf Grund der §§ 47 und 53 auferlegten Strafen ist kein Rechtsmittel zulässig.

§ 68. Urtheile des Gewerbegerichtes in Streitsachen über bestimmte Geldsummen, welche nach dem Begehren des Klägers in der Hauptsache ohne Zinsen und Nebensforderungen den Betrag von 50 fl. nicht übersteigen, können nicht angefochten werden.

Dasselbe gilt von Urtheilen in Streitigkeiten über andere bewegliche Sachen, wenn der Kläger statt derselben einen 50 fl. nicht übersteigenden Geldbetrag anzunehmen in der Verhandlung erklärt hat, ferner von Urtheilen, durch welche über die Auflösung des Dienst-, Arbeits- oder Lehrverhältnisses erkannt wurde, wenn nicht das Gewerbegericht in einem solchen Urtheile gleichzeitig über einen den Betrag oder Werth von 50 fl. übersteigenden Anspruch erkannt hat.

§ 69. Es kann jedoch die Partei, welche die Unzuständigkeit des Gewerbegerichtes vor dem Spruchcollegium eingewendet hat, mit dieser Einwendung aber abgewiesen worden ist, auch bezüglich der im § 68 bezeichneten Streitigkeiten bei dem ordentlichen Richter die Aufhebung des Urtheiles des Gewerbegerichtes aus dem Grunde der Unzuständigkeit begehren.

Diese Beschwerde ist an die Frist von acht Tagen nach der Verkündigung und im Falle des § 64 nach der Zustellung des Urtheiles gebunden und es sind verspätete Beschwerden von Amts wegen zurückzuweisen.

Ueber rechtzeitig angebrachte Beschwerden hat das ordentliche Gericht nach Anhörung beider Theile durch Bescheid, gegen welchen kein Rechtsmittel zulässig ist, lediglich zu entscheiden, ob das Urtheil des Gewerbegerichtes aus dem Grunde der Unzuständigkeit aufzuheben sei.

§ 70. Bezüglich anderer als der im § 68 bezeichneten Streitigkeiten bleibt der Partei, welche sich durch das Urtheil des Gewerbegerichtes für beschwert erachtet, vorbehalten, den ordentlichen Rechtsweg bei dem

nach den allgemeinen Vorschriften zuständigen ordentlichen Gerichte zu betreten.

Die Partei, welche von diesem Rechte Gebrauch machen will, muß ihre Beschwerde mittelst Klage binnen der Frist von vierzehn Tagen nach der mündlichen Verkündigung oder, wenn das Urtheil über Ausbleiben des Beklagten gefällt worden ist (§ 64), nach der erfolgten Zustellung des Urtheiles vor dem ordentlichen Richter erheben.

Die Erhebung der Beschwerde muß von der Partei dem Gewerbegerichte nachgewiesen und von diesem in dem Urtheilsbuche bei dem Urtheile angemerkt werden.

§ 71. Wird die Beschwerde von der Partei erhoben, welche vor dem Gewerbegerichte als Kläger aufgetreten ist, so hat sie in ihrer Klage vor dem ordentlichen Gerichte nebst dem Begehren um Aufhebung des Urtheiles des Gewerbegerichtes in der Sache selbst ihr Begehren neuerlich zu stellen.

Geht die Beschwerde von der Gegenpartei aus, so hat sie das Begehren in der Klage vor dem ordentlichen Gerichte dahin zu stellen, daß die Entscheidung des Gewerbegerichtes aufgehoben und dem Gegner aufgetragen werde, den Anspruch, dessen er sich vor dem Gewerbegerichte berühmt, bei sonstigem Erlöschen desselben vor dem ordentlichen Gerichte mittelst Klage geltend zu machen. Ueber ein solches Begehren hat das Gericht nach den Vorschriften des Aufforderungsprocesses wegen einer Verhöhnung mit der Abweichung zu verfahren, daß nur die aufgeförderte Klage, nicht aber die Beantwortung zulässig ist.

§ 72. Durch Anbringen der Beschwerde bei dem ordentlichen Gerichte innerhalb der in den §§ 69 und 70 bezeichneten Fristen wird die Rechtskraft des gewerbegerichtlichen Urtheiles gehemmt.

Nach Ablauf dieser Fristen ist das Urtheil des Gewerbegerichtes rechtskräftig.

In Ansehung der Berechnung dieser Fristen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung derselben finden die Vorschriften der Civilproceßordnung über den Recurs sinngemäße Anwendung.

§ 73. Die Beschwerde ist von dem ordentlichen Gerichte auch von Amts wegen zurückzuweisen, wenn das angefochtene Urtheil des Gewerbegerichtes nach den Bestimmungen des § 68 unanfechtbar oder wenn die Frist zur Beschwerde versäumt worden ist.

Durch diese Zurückweisung erlischt die hemmende Wirkung der Beschwerde.

Das Gewerbegericht hat auf Verlangen bei der Anmerkung über die Erhebung der Beschwerde einzutragen, daß die Beschwerde als unzulässig oder verspätet zurückgewiesen worden sei.

Mittlerweilige Vorkehrungen.

§ 74. Auf Grund solcher Urtheile des Gewerbegerichtes, welche nach den Bestimmungen der §§ 68 bis 70 einer Anfechtung unterliegen, kann die obliegende Partei, sobald die Gegenpartei die Beschwerde angebracht hat, bei dem ordentlichen Gerichte bis zur Entscheidung der Sache wie auf Grund eines Zahlungsbefehles nach eingebrachten Einwendungen die Execution bis zur Sicherstellung, jedoch mit Beschränkung auf bewegliche Sachen erwirken.

Sicherstellungsmaßregeln im Zuge der Vergleichs- und Streitverhandlung können nur bei dem ordentlichen Gerichte in Gemäßheit der Vorschriften der Civilproceßordnung angefordert werden.

Vollstreckung.

§ 75. Die von dem Gewerbegerichte gefaßten Urtheile, so wie die vor dem Gewerbegerichte abgeschlossenen Vergleiche unterliegen der Vollstreckung nach den allgemeinen Vorschriften.

Die Bewilligung der Execution ist bei dem Bezirksgerichte anzusuchen, in dessen Sprengel das Gewerbegericht seinen Sitz hat.

Dem Gesuche ist eine Ausfertigung des Urtheiles oder die Amtsurkunde über den Vergleich beizulegen, und wenn das Urtheil nach den Bestimmungen der §§ 68 bis 70 der Anfechtung unterliegt, so ist eine amtliche Bestätigung des Gewerbegerichtes beizubringen, daß die Erhebung der Beschwerde bis zu dem Tage der erteilten Bestätigung nicht nachgewiesen worden oder daß die Wirkung der Beschwerde wieder erloschen sei.

Vergleichs- und Urtheilspruch.

§ 76. Das Vergleichsbuch und das Urtheilsbuch, welches bei dem Gewerbegerichte zu führen ist, ist vor dem Gebrauche zu binden. Die Blätter jedes einzelnen Bandes sind mit fortlaufenden Zahlen zu bezeichnen und mit einem Faden zu durchziehen, dessen Enden auf der letzten Seite mit dem Siegel des Bezirksgerichtes, in dessen Sprengel das Gewerbegericht seinen Sitz hat, zu befestigen sind.

Ebdort hat der Bezirksrichter die Zahl der Blätter zu bemerken und seine Unterschrift beizusetzen.

Die einzelnen Bände sind mit fortlaufenden Zahlen zu nummeriren.

Das Gewerbegericht hat für die sichere Aufbewahrung dieser Bücher Sorge zu tragen.

§ 77. In dem Vergleichs- und in dem Urtheilsbuche darf kein Blatt herausgerissen, nichts radirt oder zwischen den Zeilen geschrieben werden. Sind Worte zu durchstreichen, so muß es so geschehen, daß das Durchstrichene leserlich bleibt.

Feuilleton.

Blind und vergessen.

Wo im österreichischen Küstenlande die blaugrünen Fluten des Jsonzo, aus dem engen hohen Felsenbette tretend, plötzlich breit und mächtig in die Ebene strömen — liegt Görz, das „Paradies am Jsonzo“, wenige Meilen von Aquileja entfernt, der altberühmten, nun zu einem elenden Flecken verdorbenen Patriarchenstadt.

Italische Klima, italische Vegetation und die überaus gesunde Lage haben dem reizenden Görz den Namen „Nesterreichs Nizza“ eingebracht, und der Statistiker Baron Czörnig, der vor fünf Jahren hier Gensung fand, ist eben damit beschäftigt, das noch fast unbekannte und doch interessante Ländchen nach allen Richtungen zu beschreiben, um die Vorzüge desselben in den weitesten Kreisen bekannt zu machen.

Der ungemein milde Winter — den der Umstand am besten kennzeichnet, daß der Schnee, welcher wenige Stunden davon die Kuppen der Berge bedeckt, in dem lieblichen Thale selbst zu den fast unbekannten Erscheinungen gehört — führt alljährlich eine ziemliche Anzahl Fremder aus allen Theilen Oesterreichs, aber auch Engländer, Franzosen und Russen dorthin, die den Winter in Görz verleben. Die stetig fortschreitende deutsche Cultur hat auch diesem Städtchen, das theils von Italienern (Friauler), theils von Slovenen bewohnt ist, ihr „flamendes Siegel“ aufgedrückt, und deutscher Geist und deutsches Wesen machen sich bereits überall geltend. So haben sich hier namentlich aus Sachsen mehrere deutsche

Familien niedergelassen, so bildete sich eine evangelische Gemeinde und erbaute ein ganz stattliches Bethaus. Daß dies mitten unter einer streng katholischen Bevölkerung möglich war, ist bezeichnend genug für die deutsche Willenskraft, umsomehr, als das kleine Görz Sitz eines wichtigen Erzbisthums ist, dem die Bischöfe von Triest und anderen Diöcesen unterstehen.

Wird also hier der Herbst von den letzten Ausläufern der Bora angezeigt, die wenige Stunden von der Stadt, an der Meeresküste, mit einer Heftigkeit wüthet, von der man sich in Deutschland kaum einen Begriff machen kann — und in Triest beispielsweise so stürmisch ist, daß längs der Häuser und Straßenübergänge Taue gespannt werden müssen, um die Passage zu ermöglichen — so treffen nach und nach die Wintergäste, eingehüllt in Shawls, Mäntel und Pelze, in Görz ein, um, kaum angekommen, diese wegzwerfen und sich in leichtester Gewandung des überaus milden Klimas zu erfreuen. Da geschieht es denn nicht selten, daß manche Berühmtheiten sich in Görz von der Last ihres Ruhmes erholen und mancher Unsterbliche seinen sterblichen Leib spazieren führt, im Hoffischen Malzextract die Lethe suchend, aus der er „alles Weh's Vergessen trinkt“ — wie der slovenische Dichter Prešern sagt.

So ließ sich dort vor einigen Jahren ein Jünger Apollo's nieder, der vornehmlich bis zum Jahre 1848 zu den gefeiertsten Dichtern Oesterreichs gehörte. Aber das Sturmjahr traf ihn, den k. k. Officier von anno Windischgrätz, wie etwas Niegeahntes, wie ein großes Unglück, von dem er sich nie wieder erholte, das ihn mit seinen Collegen auf dem Parnas des Vormärz in Conflict brachte, so daß er sich von der Welt, in die er nicht mehr zu passen glaubte, großend zurückzog.

Wir sprechen von Wilhelm Marsano, dem einst so beliebten Lustspieldichter, Novellisten und Chrifer, dessen „Helden“, „Brautschau“, „Speffart“, „Fortschritt“ u. s. w. den Weg über alle deutschen Bühnen machten und sich durch vierzig Jahre behaupteten, dessen „Brautschau“ erst vor Kurzem in Berlin neu in Scene gesetzt und mit außerordentlichem Erfolge aufgeführt wurde; und der jetzt, vergessen von einem Geschlechte, das er und das ihn nicht mehr versteht, als k. k. österreichischer Feldmarschalllieutenant in Pension in Görz seinen Sitz aufgeschlagen hat. Aber geschloffen ist das einst so feurige Auge, gelähmt sind die kräftigen Glieder, die imposante Goethe'sche Gestalt ist gebrochen, und der in seiner Jugend der „Alcibiades von Prag“ genannt wurde, ist nun ein blinder, lahmer, zweiundsiebzigjähriger Greis.

Karl von Holtei hat vor einiger Zeit in Hackländer's „Ueber Land und Meer“ einen Roman („Eine alte Jungfrau“) veröffentlicht, in dem er mit wenigen Worten jener Episode aus dem Leben Marsanos erwähnt, die wie ein Maientmorgen in den Frühling seines Lebens leuchtete, sein Verhältniß zur berühmten Henriette Sonntag. Marsano war damals ein blutjunger Lieutenant und Henriette ein sechzehnjähriges Mädchen, das noch in Prag die Gefangenschule besuchte. Ein zartes Verhältniß umschlang die beiden bedeutenden Geister, es war wie der Blüthenraum zweier Blumen, die im Maientlichte die Kelsche gegen einander neigen, um dann abgesondert in goldenen Vasen zu duften und zu prangen, bewundernd und erfreuend — und endlich verwelken und sterben, fern und einsam.

(Schluß folgt.)

Einschaltungen sind am Rande anzubringen und insbesondere zu unterschreiben.

Zustellungen.

§ 78. Das Gewerbegericht hat die Zustellung der Vorladungen von Amts wegen zu veranlassen. Dasselbe gilt von der Zustellung der Urtheile und Beschlüsse, insoweit deren schriftliche Mittheilung in diesem Gesetze vorgeschrieben ist.

Die Zustellung kann entweder durch die Post gegen Retourrecepisse oder durch einen bei dem Gewerbegerichte angestellten und von dem Bezirksrichter auf die gewissenhafteste Erfüllung seiner Pflichten besetzten Boten vorgenommen werden.

Wenn das Institut der Gerichtsvollzieher eingeführt sein wird, kann das Gewerbegericht auch einen in seinem Springle befähigten Gerichtsvollzieher mit der Zustellung beauftragen.

Für die Art der Vornahme der Zustellungen und der Bewirkung derselben sind die Vorschriften der Civilproceßordnung maßgebend.

Gebühren.

§ 79. Wenn sich die Parteien auf eine Geldsumme bis zu dem Betrage von fünfzig Gulden oder auf bewegliche Sachen oder persönliche Leistungen in der Art verglichen haben, daß der Berechtigte statt dieser beweglichen Sachen oder persönlichen Leistungen auch einen fünfzig Gulden nicht übersteigenden Geldbetrag anzunehmen bereit ist, so ist bei der Eintragung des Vergleiches in das Vergleichsbuch jener Stempel durch Ueberschreibung zu verwenden, welcher nach der Scala II auf den verglichenen Betrag entfällt. Die Ausfertigungen der Amtsurkunde unterliegen dem gleichen Stempel wie der Vergleich selbst.

Für die Eintragung anderer Vergleiche ist dieselbe Gebühr zu entrichten wie von gerichtlichen Vergleichen und es unterliegen die Ausfertigungen solcher Vergleiche demselben Stempel wie gerichtliche Ausfertigungen von Vergleichen.

Die Urtheile der Gewerbegerichte unterliegen den für die Schiedssprüche in dem Gesetze vom 29. Februar 1864, Nr. 20 R. G. Bl., festgesetzten Gebühren und es ist hiebei die Eintragung des Urtheiles in das Urtheilsbuch als Ausfertigung im Sinne des erwähnten Gesetzes anzusehen. Das Gewerbegericht ist verpflichtet, eine Abschrift des in das Urtheilsbuch eingetragenen Urtheiles dem zur Gebührenbemessung bestimmten Amte gegen dessen Empfangsbestätigung mitzutheilen.

Die bei dem Gewerbegerichte überreichten Eingaben, die dort aufgenommenen Protokolle und die mündlichen Verhandlungen sind stempel- und gebührenfrei.

Rechtsurkunden, z. B. Vollmachten, welche von den Parteien im Laufe der Verhandlung angestellt werden, genießen jedoch diese Befreiung nicht; auch unterliegen Eingaben und Protokolle, welche eine Rechtsurkunde enthalten, der für die bezügliche Rechtsurkunde vorgeschriebenen Gebühr.

Aufsichtsbehörden.

§ 80. Die Aufsicht über die Gewerbegerichte steht den Oberlandesgerichten zu. Dieselben können von der Geschäftsführung der Gewerbegerichte Einsicht nehmen; sie haben den Gewerbegerichten die Belehrungen zu ertheilen und behufs der Abstellung wahrgenommener Unregelmäßigkeiten die geeigneten Anträge an das Justizministerium zu stellen.

§ 81. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Handels beauftragt.

Wien, am 14. Mai 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Plener m. p. Siskra m. p.
Herbst m. p. Brestel m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 6. Mai d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserl. Hauses und des Aeußern, den Handelsmann Robert Ritter v. Asten in Bari zum unbefoldeten Viceconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben über Antrag des interimistischen Leiters des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes mit Allerhöchster Entschliebung vom 29. Mai d. J. den bisherigen Sectionsrath und Referenten Innocenz Zerdahelyi von Nyitra-Zerdahely zum Hofrath, den Hofsecretär mit Sectionsrathscharakter Karl Sedlaczek zum wirklichen Sectionsrath und Referenten, ferner den mit dem Ministerialsecretärscharakter bekleideten Rechnungsrath Leopold Kurzmayer und den Rechnungsrath Alexander Günther zu Hofsecretären des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes mit den entsprechenden Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. Mai d. J. eine erledigte Toison-Ordens-Präbende dem Accessisten der Militärmonarchiencommission in Brünn Joseph Freiherrn Gall von Gallenstein allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Das Attentat in Livorno.

(Aus der „Oester. Corresp.“)

Wien, 31. Mai.

Oberstkämmerer Feldzeugmeister Graf Crenneville ist Samstag Abends mit dem Postzuge der Südbahn hier angekommen. Derselbe ist noch sehr leidend, da die bei dem Attentat in Livorno erhaltenen Wunden tiefe sind und einen schmerzhaften Charakter an sich tragen, als es nach den ersten Nachrichten anzunehmen war, jedoch ist jede Gefahr als beseitigt anzusehen.

Ueber das Attentat und die muthmaßlichen Motive zu demselben erhalten wir eine Reihe interessanter Details, die wir nachstehend folgen lassen.

Wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, sind die beiden Attentäter gefänglich eingezogen und dem Untersuchungsrichter übergeben worden. Der Eine derselben ist ein Livorner, Namens Dodoli auch Piva genannt, der Andere ein Römer. Der Stoß gegen den Grafen Crenneville, dem das Attentat allein galt, wurde von rückwärts geführt, und zwar von links nach rechts, offenbar in der Absicht, die in der rechten Halsgegend befindliche Halsschlagader zu durchschlagen und so den momentanen Tod des Opfers herbeizuführen. In demselben Momente, in welchem der Stoß geführt wurde, wendete Graf Crenneville seinen Kopf eben um; dadurch wurde der nach der Halsgegend gerichtete Stoß abgelenkt und das mörderische Eisen fuhr knapp unterhalb der Augen durch das Nasenbein, durchbohrte dieses und grub sich in die rechte Wange ein, aus der es ein Stück Fleisch förmlich herauschnitt. Durch einen offenbar gleichzeitig mit dem Dolchgriff der Schläfe versetzten heftigen Schlag betäubt, stürzte Graf Crenneville sofort bewußtlos zusammen. Der ihn begleitende Generalconsul Graf Inghirami-Fei, ein geborner Livorner, beugte sich über den Grafen, aller Muthmaßung nach in der heroischen Absicht, ihn mit seinem Leibe zu decken, erhielt jedoch in demselben Momente einen Dolchstoß, welcher, direct das Herz treffend, den augenblicklichen Tod des Grafen herbeiführte. Diesem ersten Stoß folgten noch sechs Stiche und Graf Inghirami, ein persönlicher Freund des Grafen Crenneville, fiel als Opfer seiner Pflichttreue und todesmuthigen Selbstverleugnung, tief betrauert von Allen, die aus seinem früheren Aufenthalt in Wien seine ausgezeichneten Fähigkeiten und lebenswürdigen Eigenschaften kennen zu lernen Gelegenheit hatten.

So viel über das Attentat selbst. Ueber die Motive, die demselben zu Grunde liegen, herrscht noch einiges Dunkel, jedoch dürften einige Momente, die nach demselben bekannt wurden, theilweises Licht auf dasselbe zu werfen geeignet sein. Höchst bemerkenswerth erscheint zunächst das Factum, daß nach dem Attentat ein offenbar von revolutionärer Seite herrührendes Proclam an den Straßenecken Livornos gefunden wurde, welches dem Grafen Crenneville unter andern eine außerordentliche Mission nach Rom zuschrieb, und gleichzeitig behaupten wollte, daß derselbe angeblich ein Panzerhemd trage. Bringt man diese zwei Momente der Proclamation mit der Thatsache in Zusammenhang, daß der Eine der Attentäter ein Römer ist, andererseits der Stoß mit offener Berechnung gegen den Hals geführt wurde, weil die Urheber des Attentats die Währe, Graf Crenneville trage ein Panzerhemd, glaubten, so gelangt man zu der nicht unwahrscheinlichen Annahme, daß das Attentat nicht so sehr in Gefühlen persönlicher Rache, als in politischen Motiven, und nur in diesen seinen Ursprung nahm. Das letztere erhellt noch um so deutlicher aus der Thatsache, daß die Gerüchte, Graf Crenneville habe sich während seiner früheren officiellen Thätigkeit in Livorno den Haß der Bewohner zugezogen, völlig grundlos sind. Das Gegentheil ist richtig. Graf Crenneville war in Livorno nichts weniger als unpopulär, und spricht, um von anderen Symptomen zu schweigen, zum mindesten schon die eine Thatsache für die Beliebtheit, deren sich der damalige Stadtcommandant zu erfreuen hatte, daß die Livorner Journale aus dem Mai des Jahres 1852 einen ehrenden und anerkennenden Nachruf der Livorner Bürgerschaft an den aus der Stadt scheidenden Grafen Crenneville wiederholt zum Abdruck brachten.

Diese Manifestation der Livorner aus dem Jahre 1852 ist, wie dieselbe ausdrücklich betont (wir entnehmen den Wortlaut desselben dem Manifesto Giornaliero del porto-franco di Livorno Nr. 107 vom 13. Mai 1852) eine durchaus spontane; sie anerkannte die hervorragenden bürgerlichen und militärischen Verdienste des Grafen Crenneville, seine Intelligenz, seine umsichtige Leitung unter den schwierigsten Zeitverhältnissen, seine außerordentliche (esemplarissima) Milde bei den Militär-Gerichten, mit der er auch den kleinsten milderen Umstand in ausgiebigster Berücksichtigung zog, und schließt mit lebhaft empfundenen Dankesworten für die Sicherheit und Ruhe, deren sich die Bürger der Stadt unter seiner Amtsführung zu erfreuen hatten. Diese Erinnerungen, welche Graf Crenneville in Livorno zurücklassen, lassen es auch begreiflich erscheinen, daß derselbe auf seiner Tour durch Italien auch jene Stadt aufsuchte. Ganz unbegründet ist aber auch die mehrfach

gebrachte Mittheilung, als sei Graf Crenneville von irgend einer Seite von dem Besuche Livornos gewarnt worden. Hierzu lag zunächst auch nicht die mindeste Veranlassung vor, andererseits wäre eine derartige Warnung schon an sich unmöglich gewesen, da Niemand voraussetzen oder nur dem Gedanken Raum geben konnte, daß an einem zu seinem Vergnügen reisenden Privaten ein so ruchloses Verbrechen begangen werden könnte.

Daß aber hier ein zunächst politischen Motiven entsprungenes Attentat vorliege, dürfte sich bei einer nur einigermaßen genaueren Würdigung der hier angeführten Momente leicht abstrahiren lassen. Der Grund derselben ist auch nicht schwer zu errathen. Der Revolutionärpartei in Italien ist die Annäherung Italiens an Oesterreich augenscheinlich höchst unwillkommen, da die Solidarität der friedlichen und freiheitlichen Interessen dieser Staaten in dem Calcul dieser Partei einen neuen unvorhergesehenen Factor bildet. Jene Partei, die mit Dolch und Gift Politik zu machen liebt, war es offenbar, welche den Besuch einer dem österreichischen Hofe so nahestehenden Persönlichkeit, wie Graf Crenneville, in Italien zum Anlaß nahm, um durch irgend eine eclatante That die italienische Regierung der österreichischen gegenüber zu compromittiren, ihr Verlegenheiten zu bereiten und die Intimität beider Staaten zu stören, eventuell aufzulösen. War dies in der That die Absicht, welche die Revolutions-Partei mit jenem verbrecherischen Attentat verband, so dürfte sie schon, abgesehen von den Erscheinungen der Gegenwart, die nächste Zukunft belehren, wie das Auftreten solcher Elemente in einem Staatsorganismus nur dazu beiträgt, die Interessen-Gemeinschaft zweier naturgemäß aneinander gewiesenen Staaten wie Oesterreich und Italien, noch solidarischer zu gestalten, als sie es bereits ist.

Das Attentat an dem Grafen Crenneville hat der italienischen Regierung nicht nur Gelegenheit geboten, ihren loyalen freundschaftlichen Gesinnungen für Oesterreich, Ungarn und dessen Herrscherfamilie erneuert Ausdruck zu geben, sondern auch der Bevölkerung Italiens Anlaß gegeben, mit der Entrüstung, mit der sie sich von jener That abwendete, ihren sympathischen Gefühlen für Oesterreich Worte zu leihen. Die lebhaften Sympathien, mit denen man dem Grafen Crenneville nach dem Attentat in Livorno und andern Städten Italiens begegnete, sprechen in dieser Richtung eine deutliche Sprache.

Se. Majestät der Kaiser hat den Herrn Oberstkämmerer FZM. Grafen Crenneville gestern früh in dessen Wohnung mit einem Besuche beehrt.

Der Ausfall der Wahlen in Frankreich

Ist das große Thema des Tages, dem die englischen Wochenblätter wie die Tagespresse in London um so lieber ihre Aufmerksamkeit zuwenden als auf dem Gebiete heimischer Politik große Stille herrscht. Manche dieser Betrachtungen sind höchst allgemeiner Natur, wie z. B. der „Economist“ eine drückende Langweile bei den städtischen Bevölkerungen als den Hauptgrund ihrer Opposition gegen die Regierung ansieht. Andererseits wird von andern Organen, wie dem radicalen „Examiner“, die Situation als sehr ernst für die französische Regierung bezeichnet. Klarer und praktischer sieht die „Saturday Review“ die vorliegenden Ergebnisse an, indem sie zunächst festhält, daß der Kampf bei den Wahlen vorzugsweise ein Kampf zwischen verschiedenen Parteien der Opposition gewesen und daß daher die Hauptveränderungen in der Zusammensetzung der Minorität seien. Sodann stellt die „Review“ den Ergebnissen die vielfach gemachte Behauptung gegenüber, Frankreich wünsche Reform und nicht Revolution, und weist nach, daß allerdings das Volk auf dem Lande gegen die Revolution sei, die Städte dagegen augenscheinlich eher nach Revolution als nach Reform verlangen. Daß die Regierung durch dieses Verhältniß entschieden gestärkt werde, läßt die „Saturday Review“ vollkommen gelten und erinnert dabei, daß der Bauernstand in Frankreich schlechterdings nichts von einer Umwälzung zu erwarten und zu hoffen habe. Außerdem habe die Revolution heute einen ganz anderen Kampf zu bestehen als früher, wo sie stets mit einem verhältnißmäßig schwächeren Gegner zu thun hatte, und wenn die ländlichen Bezirke entschlossen seien, zum Kaiser zu halten, so sei es andererseits keineswegs wahrscheinlich, daß man in Paris aus Furchtbarkeit oder Unentschlossenheit die Waffen strecken würde. Obwohl mit sichtlichem Widerstreben hat sich die „Times“ zu der Ansicht bekehrt, daß die Opposition aus Socialisten besteht und daß diese Socialisten die Revolution wollen, und daß ferner die Revolution an Anhängern gewonnen hat, obgleich die Majorität der Nation den Umsturz verabscheut.

Was dem Kaiser unter solchen Verhältnissen zu thun übrig bleibe, ist der Gegenstand, den der „Spektator“ erörtert: Es gehen zu lassen, wie's Gott gefällt, sei einmal nicht mit dem Charakter des Kaisers im Einklange und dann auch nicht wohl möglich, denn die Opposition müsse naturgemäß wachsen. Viel wahrscheinlicher sei es, daß er sich zum Handeln entschließe und dabei seien ihm vier Wege offen. Zunächst könne er den Bonapartisten folgen, die Wahlergebnisse als Kriegserklärung auffassen und mit eisernem Scepter regieren, in dessen das sei für Napoleon III. kein Ziel des Ehr-

geizes. Der zweite Ausweg sei, constitutionelle Zustände zu machen, dazu sei aber der Augenblick wenig aufmunternd. Sodann könne man vielleicht die Socialisten gewinnen, allein wenn man diesen eine große Concession macht, verderbe man es mit der besitzenden Classe, d. h. mit 5 Millionen Wählern. Schließlich könne man noch die Kriegesurie entfesseln, die Militärpartei dadurch gewinnen und allerdings einen gewaltigen Einsatz wagen, aber auch einen Sieg erringen, der das alte Prestige zurückbringen und den Pfad zu freisinnigen Staatseinrichtungen wieder öffnen würde. Der „Spectator“ glaubt, daß der Kaiser den letzteren Ausweg wählen werde.

Oesterreich.

Wien, 31. Mai. (Sitzung des Unterhauses. — Fortsetzung der Adressdebatte.) Der Justizminister Horwath spricht in einer glänzenden Rede für die staatsrechtliche Basis und gegen das Vorgehen der Opposition. Julius Schwarz spricht in längerer Rede gegen den Commissionsentwurf; die staatsrechtliche Basis mache die Reformen unmöglich, weil die gemeinsamen Angelegenheiten das Geld zur Durchführung geeigneter Reformen absorbieren. Für den Commissionsentwurf sprechen noch Rudolph und Rudolph, für Tiesza's Entwurf Zlinsky und für Simonhi's Entwurf Ditrich. — Morgen wird die Adressdebatte fortgesetzt.

— (Beim Verfassungsfest in Windisch-Feistritz) waren außer den bereits genannten Orten noch durch eine größere oder geringere Zahl von Theilnehmern vertreten: Rohitsch, Rann, Eichenwald, Steinbrück, Erlachstein, Windisch-Landsberg.

Rusland.

Moskau, 31. Mai. (Bei der heutigen Protestantenversammlung) waren über 20.000 Fremde anwesend. Die Verhandlungen fanden in der Dreifaltigkeits-Kirche statt. Ganz Deutschland, auch Oesterreich und Frankreich waren durch Delegirte vertreten. Der Referent Schenkel betont gegenüber den Bestrebungen Roms die Nothwendigkeit der Organisation des protestantischen Volkes. Nach ihm sprachen Schellenberg, Hölendorff und Haase. Nach einer begeisterten Ermahnung des Referenten wurde eine dem wesentlichen Inhalte nach folgende Erklärung einstimmig angenommen:

„Die Protestantenversammlung verwahrt sich gegen die im „apostolischen Schreiben“ vom 13. September 1868 gerichtete Zumuthung, in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren, bezeichnet als Hauptsache der religiösen Spaltung die hierarchischen Irrthümer, insbesondere den Geist und das Wirken des Jesuitenordens, und erklärt schließlich alle auf die Begründung einer hierarchischen Machtsstellung der Geistlichkeit und ausschließlichen Dogmenherrschaft gerichteten Bestrebungen in der protestantischen Kirche für eine Verleugnung des protestantischen Geistes und für eine Brücke nach Rom.“

— 31. Mai. (Protestantenversammlung.) Ueber das protestantische Gemeindeprincip sprachen Ohly, Viscom und Steinacker. Die aufgestellten Grundsätze wurden angenommen. Die Erklärung wurde auf dem Markte nochmals vorlesen und das Luthertied abgesungen.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Pingenau im Bregenzer Walde zum Ausbau ihrer Kirche eine Unterstützung von 300 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben der Gemeinde Nagy-Bánya zum Bau des Thurmes der abgebrannten Kirche 200 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— (Se. Majestät der König von Hannover) hat für das Maximiliansdenkmal in Triest 200 fl. beigegeben.

— (Rudolf Gottschall) hat die ihm angetragene Stelle eines artistischen Directors des k. Hoftheaters in Stuttgart angenommen.

— (Im Scherz Deserteur und im Ernst fast erhungert.) Samstag Nachmittag begab sich die Dienstmagd des Kaufmanns B. in Zinshaus bei Wien in den Hause Nr. 27 der Hauptstraße befindlichen Keller, um Holz zu holen, und erschrad nicht wenig, als sie aus dem Hintergrunde ein leises Stöhnen vernahm. Sie eilte in den Hofraum und alarmirte die Hausbewohner. Der Hausbesorger, Mord und Todtschlag ahnend, begab sich sofort in den Keller. Hier fand man den seit vier Tagen vermissten Handschuhmachersohn Eduard M., welcher, wie nachträgliche Erhebungen herausstellten, mit einigen Cameraden Deserteur gespielt hatte, und Spätes halber in den Keller gesperrt worden war. Nur dem glücklichen Umstande, daß die erwählte Dienstmagd des Feiertags wegen in den Keller ging, ist die Rettung des Knaben vom Hungertode zu danken.

— (Zur Nachahmung.) Der Pfarrer von Buchberg am Schneeberg hat der dortigen Schuljugend die Aufgabe überlassen, Raupen entweder im Naturzustand oder schon eingesponnen zu überbringen. Für je 100 Stücke hat

der Pfarrer dem betreffenden Sammlern einen Betrag von 2 kr. ausbezahlt. Es wurden denn auch innerhalb eines Zeitraumes von drei Tagen aus der einzigen Gemeinde Buchberg an den Herrn Pfarrer nicht weniger als 75.000 Stück Raupen oder Puppen eingeliefert.

— (Eine glückliche Stadt!) Aus Innsbruck wird das dort seit vielen Jahren nicht vorgelommene Ereigniß gemeldet, daß durch acht Tage, nämlich vom 19ten bis 26. Mai, kein Sterbefall bei nahezu 20.000 Einwohnern sich ergab.

— (Oeffentliche Sicherheit in Ungarn.) Aus Pest wird unterm 29. d. telegraphirt: Der Ober-Inspector der Pester Versicherungs-Gesellschaft, Marek, wurde auf der stark frequentirten Landstraße von Debreczin nach Nagy-Karoly ermordet und beraubt.

— (Mehrere Eisenbahnverwaltungen Preussens) haben jetzt die übliche Einrichtung getroffen, daß Fleisch und Fische, welche während der wärmeren Jahreszeit auf ihren Eisenbahnen zur Versendung kommen, auf mit rohem Eise gefüllte Blechkisten gelegt werden, um sie vor Verderbniß bestmöglichst zu schützen.

— (Fürchtbare Explosion.) Aus Wesel am Rhein wird unterm 28. Mai geschrieben: Am heutigen Morgen 11 Uhr slog das hinter der Citadelle dem Rheine zu gelegene Laboratorium in die Luft, während über 100 Mann mit Patronenmachen beschäftigt waren. Leider sind Menschenleben dabei verloren. Das nicht große unrettbar verlorene Gebäude brannte schnell nieder.

— (Ernest Wilhelm Hengstenberg t.) Professor Ernest Wilhelm Hengstenberg, seit Jahren der Führer der protestantischen Orthodoxen Preussens, ist am 28. v. M. Abends in Berlin im 67. Jahre gestorben. Hengstenberg wurde am 20. October 1802 zu Frödrödenberg in der Grafschaft Mark geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Auf der Universität Bonn studirte er Philosophie und Philosophie und gab, 21 Jahre alt, eine Uebersetzung der Aristotelischen „Metaphysik“ heraus. Von Bonn begab sich Hengstenberg nach Basel. Die Nähe der dortigen Missionssanstalt wirkte mächtig auf ihn ein. Sie wandte ihn ab von seinen bisherigen Studien und führte ihn der Theologie, und zwar jener streng kirchlichen Richtung zu, deren Befechter er nachmals wurde. Im Jahre 1824 erwarb er sich die venia docendi an der Universität in Berlin und wurde bereits im Jahre 1826 daselbst zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Jahre 1827 gründete er die als Parteiorgan so wichtig gewordene „Evangelische Kirchenzeitung.“ Bald nachher erhielt er, vom Minister Eichhorn begünstigt, die ordentliche Professur an der Berliner Universität. Hengstenberg war nicht nur wegen seiner Lehre, sondern auch wegen des Erfolges derselben in der Geschichte der ecclesia militans eine merkwürdige Erscheinung. Er schuf jene neupreußische Orthodoxie, welche von dem kirchlichen auf das weltliche Gebiet überschweifte.

— (General Giovanni Durando t.) Wie der Telegraph aus Florenz meldet, ist der in den italienischen Freiheitskriegen vielgenannte General G. Durando daselbst gestorben. Derselbe, ein Piemontese aus Mondovì, trat schon im Jahre 1822 als Cadet in die Armee, betheiligte sich an den geheimen Gesellschaften und wurde nach der Juli-Revolution wegen seiner politischen Gesinnung seiner Lieutenantstelle enthoben und exilirt; während der Verbannung unternahm Durando eine Reise durch Frankreich, Belgien und Spanien und trat später in die Armee Dom Pedro's, dessen Feldzüge von 1832 bis 1834 gegen Dom Miguel er als Hauptmann mitmachte und während derselben bis zum Obersten befördert wurde. Als Karl Albert im Jahre 1845 eine Amnestie erließ, kehrte Durando in sein Vaterland zurück. Mit Ehren aufgenommen, wurde er zwei Jahre später von seinem König mit einer geheimen Mission nach Rom betraut. Er sollte dort die päpstliche Armee organisiren, um dieselbe gegen Venetien zu führen. Durando erfüllte diese mit mannigfachen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe und hielt in Vicenza mit zwölftausend Mann, die ihm von seinen siebengehntausend Römern übrig geblieben, so wacker Stand, daß Radetzky ihm den Abzug mit Waffen, Fahnen und klingendem Spiel gestattete. Bei Novara commandirte Durando eine Division, im Krimseldzuge betheiligte er sich in gleicher Eigenschaft mit Erfolg an den Operationen des sardinischen Hilfscorps. Im Jahre 1859 war der General einer der Corpssführer der piemontesischen Armee und foht in der Schlacht von Solferino mit Auszeichnung. Während des letzten Krieges commandirte Durando das erste, vierzigtausend Mann starke Corps der italienischen Armee. Seither trat der General vom politischen Schauplatz ab. Durando war in seiner äußeren Erscheinung Napoleon I. ähnlich.

— (Eine Greisin.) In Saint Brieux ist im Alter von 102 Jahren ein Fräulein gestorben, dessen Namen in der Bretagne fast sagenhaft und einer der ältesten in der Christenheit ist. Sie hieß Reine de Saint-Bern und stammte in directer Linie von jenem Bertrand de Saint-Bern, welcher der Pathe Duquesclins war. Zur Familie Saint-Bern gehörte auch Saint-Patern, einer der ersten Apostel der Bretagne; sie datirt mindestens aus dem vierten Jahrhundert christlicher Zurechnung.

— (Duell mit Panzerhemd.) Aus Warschau wird über ein merkwürdiges Duell geschrieben: Ein russischer Officier und ein polnischer Edelmann standen einander gegenüber. Letzterer hatte den ersten Schuß, er zielte und die Kugel traf die Brust des Gegners. Statt regelrecht niederzufallen, blieb der Getroffene stehen, erblaßte und suchte mit großem Fleiße nach der Kugel im Busen. Er fand sie

auch; denn sie konnte nicht in die Brust eindringen, da diese mit einem Panzerhemde wohl umgürtet war. Wie es heißt, hätten die Kameraden des Officiers das Stahlhemd als Beweis von Feigheit gedeutet und um die Entlassung des Feiglings angefleht.

— (Der Eisenbahnkönig Hudson.) Für Mr. George Hudson, den „Eisenbahnkönig“, welcher noch vor wenigen Jahren von Vielen bewundert und von noch Mehreren beneidet wurde, und der jetzt auf einem armseligen Speicherstübchen in Paris kaum sein Leben zu fristen vermag, ist von seinen Freunden in Sunderland eine mildthätige Sammlung angeregt worden. Es wird beabsichtigt, demselben für 4000 Pfd. St. eine Leibrente von jährlich 400 Pfd. St. zu kaufen, nachdem vor verhältnißmäßig erst kurzer Zeit seine Freunde eine Sammlung zu einem „nationalen Denkmal“ für ihn veranlaßt hatten. George Hudson ist nahezu 70 Jahre alt, und von den Millionen, die ihm zur Verfügung standen, ist ihm auch nicht ein Heller geblieben.

— (Ein galanter Gerichtshof.) In Hawford, Maryland, wurde kürzlich eine junge Dame, Miß Martha Cairnes, welche ihren Geliebten wegen eines angeblich nicht erfüllten Eheversprechens kalten Blutes in ihrem Zimmer niedergeschossen hatte, nach einer mehrtägigen Affsen-Verhandlung von den Geschwornen des Mordes für nicht schuldig erkannt und freigesprochen. Während des ganzen Prozesses befand sich die schöne Verbrecherin nicht hinter Schloß und Riegel, da sie ihr Ehrenwort gegeben hatte, sich nicht aus der Stadt zu entfernen, und weil man das gewöhnliche Gefängniß der Stadt als keinen anständigen Aufenthalt für sie erachtete. Die Galanterie des Gerichtshofes ging so weit, die Angeklagte von einem elegant gekleideten Sheriff aus dem Hotel, wo sie wohnte, abholen und zurückführen zu lassen. Im Gerichtssaale erschien sie gewöhnlich in reicher Toilette am Arme des galanten Beamten, der sie mit dem verbindlichsten Lächeln zur Anklagebank geleitete und stets mit einer Verbeugung von ihr Abschied nahm. Auf der Promenade, im Hotel und überall, wo sie sich blicken ließ, bildete die junge Dame den Gegenstand der größten Aufmerksamkeit und Sympathie. Nach ihrer Freisprechung hielt sie in ihrem Hotel ein wahres Lever ab. Die Honoratioren der Stadt kamen, sie zu beglückwünschen und am Abende wurde sowohl ihr als der Jury, welche das freisprechende Verdict abgegeben, eine Serenade gebracht.

Locales.

— Unter den bei der letzten Gemeinderathssitzung vom Regierungscommissär bezeichneten, von der Regierung aus Anlaß der Jesca-Affaire ergriffenen Maßnahmen war in Betreff der Aenderung der Magistratsleitung nichts erwähnt, daher in dieser Beziehung unsere gestrige Mittheilung berichtigt wird. Von der Redaction.

— (Eisenbahn St. Peter = Fiume.) Die „Wiener Zeitung“ enthält das Gesetz vom 20. Mai 1869 in Betreff der Herstellung der Eisenbahnen von St. Peter nach Fiume und von Villach nach Franzensfeste (Brixen).

— (Eisenbahn Laibach = Tarvis.) Die Ausgabe der neuen Effecten für die der Kronprinz = Rudolfsbahn concedirte Strecke Laibach = Tarvis zieht sich weit länger hinaus als ursprünglich erwartet werden konnte, und es dürfte bis zur Erledigung der hinsichtlich der Wahl der Trasse im letzten Momente eingetretenen Schwierigkeiten wohl noch eine geraume Zeit vergehen.

— (Rosencultur.) Wir haben neulich Gelegenheit gehabt, auch im Garten des Herrn Müller, Director unseers Dienstmannsinstitutes (Kuhthal Nr. 65), einen hübschen Rosenstoc zu beobachten, welcher, wenn auch in kleinerem Maßstabe, als dies in dem Garten des Herrn Dr. Eisl der Fall ist, doch von der eifrigen Pflege dieses Zweiges der Gartencultur ein rühmliches Zeugniß gibt. Beweis dessen z. B. ein Rosenstoc, der im Ganzen an 500 Blüthen trägt. Auch an Obst zählt der Garten des Herrn Müller hübsche Exemplare von edlen Sorten und es wäre nur zu wünschen, daß der gleiche Eifer für Gartencultur und Landwirthschaft sich recht allgemein verbreiten möchte.

— (Evangelische Schule.) Am 31. Mai Nachmittags beging die hiesige evangelische Schule in gewohnter Weise ihr Gründungsfest. Mit Rücksicht auf einige Eltern sowohl, welche aus den jüngsten Ereignissen Beforgniß für ihre Kinder geschöpft, wie auf die Damen überhaupt, von denen viele zu ängstlich waren, um an einem weiteren Ausfluge, wie er beabsichtigt war, theilnehmen zu wollen, wurde das Schweizerhaus zum Belustigungsort der Jugend ausersehen, und wenn die Fröhlichkeit der letzteren als Maßstab der Beurtheilung angenommen wird, so rechtfertigt sich die Wahl als eine vollkommen glückliche. Nach einem Spaziergange in den Wald begann das Fest mit den üblichen Kinderspielen, wobei die zeitweise Theilnehmung einiger Erwachsenen mancherlei Anlaß zur Heiterkeit gab, und dauerte bis 8 Uhr in ungetrübter Fröhlichkeit, die sich Allen mittheilte, welche Theil nahmen oder zusahen. Das Schweizerhaus eignet sich mit seinen ganz beschatteten Spielplätzen außerordentlich gut für solche Kinderfeste; außerdem verdient auch Herr Oswald für sein Bemühen, allen Bedürfnissen gerecht zu werden, alle Anerkennung.

— Im letzten Hefte der slovenischen Monatschrift „Pod lipom“, welche manches Belehrende und Nützliche für das slovenische Volk enthält, trogdem jedoch, wie es da-

selbst heißt, von den „Eitavnic“ nicht besonders unter-
stützt wird, wird u. a. Beschwerde darüber erhoben, daß die
eif. sogenannten slovenischen Volksschulen des Triester Ter-
ritoriums, für welche der Stadtmagistrat jährlich über
15.000 fl. ausgibt, den Territorialen bisher fast gar keinen
Vorteil gebracht haben, und daß insbesondere die so wich-
tigen Sonntagschulen stark vernachlässigt seien, weshalb
man nur wenige Bauern finde, die etwas lesen können.
So gebe es z. B. in Vasovizza deren nur zwei (!) u. s. w.
Die genannte Zeitschrift meint, daß man für diese Schulen
besser sorgen müßte, und wir stimmen diesem Wunsche voll-
kommen bei. Bestrebungen, wie sie in der gedachten Zeit-
schrift zu Tage treten, verdienen volle Unterstützung und
sind für unsere slovenischen Mitbürger jedenfalls nützlich,
als die Hegerie gegen andere Nationalitäten. Letztere
sind um so verwerflicher, als sie meistens von Leuten be-
trieben werden, die daraus ein Gewerbe machen, um ihrer
eigenen Ehrsucht und ihrem Eigennutz zu fröhnen. (Dr. Z.)

Neueste Post.

Wien, 2. Juni. Die „N. Fr. Pr.“ meldet be-
stimmt, die Generalbank kaufe die Werte Tonello.
Der Chef des Bankhauses Biedermann hat sich erschot-
ten. Die Halbjahrsdividende der Bankactien beträgt
21 fl. Die Eröffnung der Landtage erfolgt Mitte Sep-
tember. Die Reise des Vicekönigs von Egypten nach
Ungarn unterbleibt. Er reist Sonntag nach Berlin ab.

Prag, 1. Juni. Auf Verwendung der böhmischen
Stattbalkerei hat das Finanzministerium den Vorschlag
eines Consumvereins u. s. w. bis zur Erlassung eines
Gesetzes provisorisch mehrfache Begünstigungen erteilt.
Der Verwaltungsrath der böhmischen Nordbahn
hat heute eine Inspectionsreise zur Visitation der
Stationen und Bahnobjecte der ganzen Strecke an-
getreten.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat sich heute
Bormittags zum Sommeraufenthalte nach Plochkowitz
begeben.

Innsbruck, 1. Juni. (N. Fr. Pr.) Zum Bür-
germeister Innsbrucks wurde Notar Dr. Tschurtsch-
enthaler, ein Mann von entschiedenster liberaler Gesinnung
und erprobter Geschäftstüchtigkeit, von 31 Bürgeraus-
schuß-Mitgliedern einstimmig gewählt.

Best, 1. Juni. (Sitzung des Unterhauses.)
Franz Deak verteidigt die Commissionsadresse. Er wirft
einen Rückblick auf die Geschichte des Ausgleiches, um
zu constatiren, daß derselbe nach reiflicher Ueberlegung
und nach langer Discussion zu Stande gekommen ist.
— S. über wurde noch nichts besseres vorgebracht und
haben sich die neuen Institutionen nicht als schlecht be-
währt. — Was für diese Basis vorzubringen ist, habe
er seinerzeit vorgebracht und wolle er nicht wieder dar-
auf zurückkommen. — Nach Deak verzichten sämtliche
Deak'stischen und ein Theil der oppositionellen Redner,
auf's Wort. Morgen findet die Schlußrede und sodann
die Abstimmung statt. — Der Finanzminister legte Ge-
setzentwürfe über Ausprägung von Goldmünzen zu vier
und zehn Gulden, ferner über Pauschalierung der Aus-
gaben für das gemeinsame Zollwesen vor. Der Mini-
sterpräsident brachte einen Gesetzentwurf betreffs der
Rekrutenausbildung für das Jahr 1869 ein.

Berlin, 1. Juni. Der Reichstag nahm die
Wechselstempelsteuer ohne erhebliche Debatte an, lehnte
dagegen das Börsensteuergesetz und Braumalzsteuergesetz
in zweiter Lesung mit erheblicher Majorität ab.

Ajaccio, 1. Juni. So viel bis jetzt bekannt
ist, fielen zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auf
die bisherige Deputirten Abbaticci und Santini, ihre
Wiederwahl ist demnach gesichert.

Madrid, 1. Juni. Der „Imparcial“ veröf-
fentlicht unter Reserve folgende wahrscheinliche neue
Ministerliste: Prim Präsident und Krieg, Ojzaga
oder V. ga Armijo Staatsminister, Topete Marine,
Rios Rosas Justiz, Santa Cruz oder Madoz Finan-
zen, Rivero Inneres, Etchegaray Fomento und Meloa
Colonialminister.

Madrid, 2. Juni. Der Antrag Garibos auf
Armeeexpedition wurde mit 173 St. gegen 56 ver-
worfen. Prim erklärte die Reduction unmöglich wegen
carlistischer und isabellistischer Verschwörungen, nament-
lich seien die isabellistischen Generale zu fürchten. Die
Carlisten seien wenig gefährlich.

London, 2. Juni. Die veröffentlichte gesamte
Regierungscorrespondenz bezüglich der Verhandlungen
über die Naturalisations- und Alabamafrage befundet
durchwegs das Ausgleichsbestreben Stanley's und
Clarendon's.

Brüssel, 1. Juni. (N. Fr. Pr.) Die belgische
Regierung veröffentlicht Documente, welche das päp-
stliche Rescript, das sich ein Einmischungsrecht in die
Verwaltung der belgischen frommen Stiftungen anmaßt,
für null und nichtig erklären.

Bukarest, 1. Juni. Die Kammer wird morgen
dem Fürsten die Adresse auf die Thronrede überreichen.
Dieselbe ist eine Paraphrase der Thronrede und enthält
Versicherungen der Loyalität und Ergebenheit.

Telegraphische Wechselcourse

vom 2. Juni.

Sperc. Metalliques 61.80. — Sperc. Metalliques mit Mai- und
November-Zinsen 61.80. — Sperc. National-Anlehen 69.85. — 1860er
Staatsanlehen 101.80. — Bankactien 748. — Creditactien 291.10.
— London 124.60. — Silber 122. — R. 1 Ducaten 5.86 1/10

Das Postdampfschiff „Borussia“ Capitän Heibich,
welches am 8. v. M. von Hamburg direct nach New-
York abgegangen, ist am 24. v. M. wohlbehalten dort
angekommen.

Das Postdampfschiff „Saxonia“ Capitän Meyer, ging
am 22. Mai mit 850 Passagieren von Hamburg direct nach
New-York ab.

Das Postdampfschiff „Tentonia“ Capitän Barends,
ging am 29. Mai von Hamburg direct nach New-York ab.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosung. (1864er Staatslosse.) Bei der am 1. d.
vorgenommenen Verlosung des unversinslichen Prämien-Anlehens
vom Jahre 1864 wurden nachfolgende Serien gezogen, und zwar:
Nr. 407 1451 1901 2275 2396 3272 und 3945. Aus diesen
7 Serien wurden nachfolgende 60 Gewinnnummern mit den
nebenbezeichneten Treffern in Oesterreichischer Währung gezogen,
und zwar gewinnt: 250.000 fl. Serie 2275 Nr. 38; 25.000 fl.
S. 2275 Nr. 26; 15.000 fl. S. 1451 Nr. 25, und 10.000 fl.
S. 1901 Nr. 62; je 5000 fl. S. 2275 Nr. 11 und S. 3272
Nr. 34; je 2000 fl. S. 1901 Nr. 99, 2275 Nr. 25 und S.
3945 Nr. 52; je 1000 fl. S. 407 Nr. 53 und 63, S. 2275
Nr. 83, S. 2396 Nr. 33 und 71, und S. 3272 Nr. 56.

Je 500 fl. gewinnen: S. 407 Nr. 24 48 69 62 und 80,
S. 1451 Nr. 39, S. 2275, Nr. 32, S. 2396 Nr. 17, S. 3272
Nr. 64 67 und 89 und S. 3945 Nr. 54 65 85 und 96.
Je 400 fl. entfallen auf: S. 407 Nr. 7 18 22 35 73 und
93, S. 1451 Nr. 27 50 69 85 und 100, S. 1901 Nr. 22 63
und 78, S. 2275 Nr. 18 und 62, S. 2396 Nr. 51 54 78 92
und 95, S. 3272 Nr. 2 17 27 45 49 und endlich S. 3945
Nr. 11 23 33 und 83.

Auf alle übrigen in den obigen verlosenen 7 Serien enthal-
tenen und hier nicht besonders aufgeführten 640 Nummern der
Prämienreihe entfällt der geringste Gewinn von je 160 fl.
Oesterr. Währ.

Anglo-österreich. Bank. Am 29. v. M. ist der Rechnungs-
abschluß der anglo-österreich. Bank für das Jahr 1868 bekannt ge-
worden. Derselbe hat die in ihn gesetzten, durch das riesige Agio
der Actien sehr hoch gespannten Erwartungen nicht etwa gerecht-
fertigt, er hat sie vielmehr übertroffen. Bei einem eingezahlten
Actien-capital von 7 1/2 Mill. Gulden Silber, oder auf Papier
umgerechnet von 8,812.500 fl., ein Gewinn von 7,568.552 fl.,
oder in Procenten ausgedrückt von 85. pCt. Das ist bis jetzt
noch von keiner österr. Actiengesellschaft geleistet worden.

Türkische Bahnen. Betreffs der in der Türkei auszu-
führenden Eisenbahnbauten wird gemeldet, daß der Vicedirector
der Südbahngesellschaft, Pressel, mit mehreren Ingenieuren durch
längere Zeit in Bosnien sich aufgehalten und gegenwärtig sechs
Südbahnbeamte in der Türkei, um die commerciellen Verhältnisse
zu studiren, sich befinden. Zwei derselben gehen bis Salonich
und zwei bis Constantinopel.

Aus Finne, 30. Mai, wird der „Dr. Z.“ geschrieben:
Die hervorragenden Firmen unseres Plazes haben ein Comité
gebildet, um die hier schon seit mehreren Jahren bestehende und
rühmlichst bekannte, dem Hause C. Sporer gehörende Fisch-
und Gemüse-Conservenfabrik in eine Actiengesellschaft zum Betriebe
auf größerer Basis umzuwandeln. Das Actien-capital ist auf

120.000 fl. präliminirt, die durch 1200 Actien à 100 fl. aufge-
bracht werden sollen. Davon werden jedoch vor der Hand nur
800 Stück begeben und die Gründer selbst haben sich die Hälfte
dieser Actienanzahl reservirt. Wir können diesem Unternehmen
nur ein sehr günstiges Prognostikon stellen, nachdem das bereits
seit mehreren Jahren bekannte Product der hiesigen Fabrik,
was Gälte und Preise anbelangt (besonders die Sardinen), mit
jedem andern ähnlichen concurren kann, und im Inlande, wo
es noch dazu den Vortheil der freien Einfuhr genießt (da die
Fabrik innerhalb des Zollgebietes liegt), sehr beliebt ist. In den
letzten zwei Jahren überflogen die Aufträge nach Waare die bis-
herige Produktionsfähigkeit der Fabrik fast um das Doppelte.
Die Artikel, die bis nun zur Bereitung, d. h. Conservirung ge-
langten, waren: Sardinen, Thunfisch, Seetrebhe (Scampi),
Erbsen, Bohnen, Pflaumen, Steinhühner, Milch u. s. w.

Der Stand der Saaten in Istrien und auf dem
Karste ist ein äußerst günstiger. Auch steht eine besonders reiche
Ernte in Aussicht.

Laibach, 2. Juni. Auf dem heutigen Markte sind er-
schienen: 2 Wagen mit Getreide, 15 Wagen und 5 Schiffe (27
Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Witt.	Mgg.	Witt.	Mgg.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Weizen pr. Megen	4 30	4 70	Butter pr. Pfund	— 36
Korn	2 70	3 6	Eier pr. Stück	— 11
Gerste	2 50	2 94	Milch pr. Maß	— 10
Hafer	1 80	2 —	Rindfleisch pr. Pfd.	— 22
Halbfrucht	—	3 20	Kalbsteisch	— 24
Heiden	2 50	3 10	Schweinefleisch	— 22
Hirse	2 40	2 72	Schöpfenfleisch	— 16
Kukuruz	—	2 80	Hühner pr. Stück	— 25
Erbsen	1 70	—	Tauben	— 15
Linse	3 —	—	Hen pr. Centner	— 80
Erbsen	3 10	—	Stroh	— 70
Fisolen	4 —	—	Holz, hart, pr. Kst.	— 7 20
Rindschmalz Pfd.	45	—	— weiches, „	— 5 20
Schweinefleisch „	44	—	Wein, rother, pr. Eimer	— 8 —
Speck, frisch, „	28	—	— weißer „	— 9 —
— geräuchert „	42	—		

Rudolfswerth, 31. Mai. Die Durchschnitts-Preise stiel-
ten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	fr.		fl.	fr.
Weizen per Megen	4	60	Butter pr. Pfund .	—	48
Korn	3	—	Eier pr. Stück . .	—	11
Gerste	2	50	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	1	90	Rindfleisch pr. Pfd.	—	22
Halbfrucht	3	80	Kalbsteisch	—	24
Heiden	3	20	Schweinefleisch "	—	—
Hirse	2	88	Schöpfenfleisch "	—	17
Kukuruz	2	70	Hühner pr. Stück	—	30
Erbsen	1	60	Tauben	—	20
Linse	4	80	Hen pr. Centner .	1	80
Erbsen	4	80	Stroh	1	—
Fisolen	4	48	Holz, hartes, pr. Kst.	6	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	45	— weiches, "	—	—
Schweinefleisch "	—	45	Wein, rother, pr. Eimer	5	—
Speck, frisch, "	—	—	— weißer	4	—
Speck, geräuchert, Pfd.	—	36			

Angewandte Fremde.

Am 31. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: v. Hebenberg, f. f. Oberauditor;
Winter und Werner, Kaufm., von Wien. — Erfer, Handelsm.,
von Gottschee. — Gambetta, von Triest. — Schleimer, Agent,
von Graz. — Kornitzer, Kaufm., von Brod.

Elefant. Die Herren: Strauß, von Gottschee. — Lapeiner,
Besitzer, aus Unterkrain. — Blau, Kaufm., und Fränkel, Pri-
vater, von Triest. — Penas, von Oberlaibach. — Netti, In-
genieur, von Graz. — Weiß, Kaufm., von Glatz. —
Krumer, Privatier, von Wien. — Berger, Kaufm., von Wr.
Neustadt.

Kaiser von Oesterreich. Frau Klein, Beamtenstgattin, von
Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Art und des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
1.	6 U. Mg.	327.64	+ 8.2	N. mäßig	trübe	0.12
2.	2 „ N.	327.00	+ 12.4	N. schw.	trübe	Regen
10.	10 „ Ab.	327.74	+ 8.0	windstill	trübe	

Trüber Tag. Wolkendecke geschlossen. Mitunter regnerisch.
Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme + 9.5°, um 4.4°
unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 1. Juni. Bei geringem Umsatze und ohne daß die Speculation durch Nachrichten politischer oder finanzieller Natur eine besondere Anregung erhalten hätte, trat eine Ermattung ein, welche einen allerdings nicht sehr bedeutenden Rückgang der Effecten zur Folge hatte. Wechsel auf Goldplätze und Comptanten vertheuerten sich etwas.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Für 100 fl.

	Geld	Waare
Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pCt.		
in Noten verzinsl. Mai-November	61.75	61.85
„ „ Februar-August	61.70	61.80
„ Silber „ Jänner-Juli	69.75	69.85
„ „ April-October	69.70	69.80
Staatsanlehen rückzahlbar (3)	97.75	98. —
„ „ (2)	—	—
Jose v. J. 1839	247. —	248. —
„ 1854 (4 %) zu 250 fl.	93.50	94. —
„ 1860 zu 500 fl.	102. —	102.10
„ 1860 zu 100 fl.	103.50	104. —
„ 1864 zu 100 fl.	123. —	123.25
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. 8 W. in Silber	116.25	116.75

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Für 100 fl.

	Geld	Waare
Böhmen	5 pCt. 92.50	93. —
Galizien	„ 5 „ 72. —	72.50
Nieder-Oesterreich	„ 5 „ 94. —	94.50
Ober-Oesterreich	„ 5 „ 93. —	94. —
Niederböhmen	„ 5 „ 76.25	77. —
Steiermark	„ 5 „ 92. —	92.50
Ungarn	„ 5 „ 81.25	81.75

C. Actien von Bankinstituten.

Geld Waare

Anglo-österr. Bank	328.50	328.75
Anglo-ungar. Bank	110.50	110.75
Boden-Creditanstalt	283. —	286. —
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	290.70	290.90
Creditanstalt, allgem. ungar.	98.50	99. —
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	830. —	835. —
Franco-österr. Bank	117.75	118.25
Generalbank	73.50	74. —
Nationalbank	749. —	751. —
Vereinsbank	116. —	116.50
Verkehrsbank	133.50	134. —

D. Actien von Transportunternehmungen.

Geld Waare

Alföld-Humaner Bahn	163.50	164. —
Böhm. Westbahn	191.50	192. —
Carl-Ludwig-Bahn	225.75	226.25
Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	578. —	580. —
Elisabeth-Westbahn	188.75	189.25
Ferdinands-Nordbahn	2217. —	2220. —
Künstliche-Bayerer-Bahn	182. —	182.50
Franz-Josephs-Bahn	187. —	187.50
Lemberg-Czern.-Jassyer-Bahn	186. —	186.50
Lloyd, österr.	326. —	328. —

E. Pfandbriefe (für 100 fl.)

Umbibus (erste Emission)	263. —	269. —
Rudolfs-Bahn	162. —	162.50
Siebenbürger Bahn	162.75	163.25
Staatsbahn	376. —	377. —
Südbahn	243. —	243.20
Süd-nordb. Verbind. Bahn	166.50	167. —
Theiß-Bahn	204.75	205.25
Tramway	208.50	209.50

F. Prioritätsobligationen.

à 100 fl. 8 W.

Alg. öst. Boden-Credit-Anstalt	Geld	Waare
verlosbar zu 5 pCt. in Silber	107.50	108. —
dto. in 33 R. rückz. zu 5 pCt. in 8 W.	91.25	91.75
Nationalb. auf 8 W. verlosb.	—	—
zu 5 pCt.	94.80	95. —
Def. Hypb. zu 5 1/2 pCt. rückz. 1878	98.50	99. —
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	92. —	92.50
Elis.-Westb. in S. verz. (I. Emiss.)	91.25	91.75
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	108. —	108.50
Franz-Josephs-Bahn	91.60	91.80
S. Carl-Ludw. B. i. S. verz. 1. Em.	99.75	100.25

Geld Waare

Deferr. Nordwestbahn	90.25	90.50
Siebenb. Bahn in Silber verz.	88.25	88.75
Staatsb. G. 3% à 500 fr. „I. Em.	131.25	134.75
Siebb. G. 3% à 500 fr. „II.	113.75	114. —
Siebb.-Bons 6% (1870-74) à 500 fr.	239. —	240. —

G. Privatlose (per Stück.)

Creditanstalt f. Handel u. Gew.	Geld	Waare
zu 100 fl. 8 W.	168.75	169.25
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15. —	15.50

Wechsel (3 Mon.) Geld Waare

Augsburg für 100 fl. Südb. W.	103.10	103.25
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	103.15	103.35
Hamburg, für 100 Mark Banco	91.35	91.45
London, für 10 Pfund Sterling	124.50	124.65
Paris, für 100 Francs	49.50	49.55

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
R. Münz-Ducaten	5 fl. 86 1/2 fr.	5 fl. 87 1/2 fr.
Napoleon's-or	9 „ 93 1/2 „	9 „ 94 „
Bereinsthaler	1 „ 83 „	1 „ 84 „
Silber	122 „	122 „ 50

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pri-
vatnotierung: 86.50 Geld, 90 Waare